



Protokollauszug vom

09.12.2020

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Schreiben Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG betr. Zukunft des Bahnhof-Parkhaus Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.20.620-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Amt für Städtebau, Raumentwicklung; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Angebotsplanung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

Am 26. August 2020 wurde der Stadtrat über den Zwischenstand der Entwicklungsplanung Bahnhof informiert. Die BBK wurde am 17. August 2020 informiert.

Nach der Testplanung 2018 erfolgt die Entwicklungsplanung in vier Phasen mit dem Ziel, einen Masterplan SBB zu erarbeiten. Die Federführung der Planung ist bei den SBB. Stadt und Kanton sind entsprechend in die Projektorganisation eingebunden. Es liegen konkretisierte Varianten und Vertiefungsthemen vor. Es ging bei den Informationen nun darum, über diesen Stand zu informieren, bevor in der vierten Phase die Bestvarianten bewertet und die Entwicklungsstrategie definiert wird. Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die SBB und das Departement Bau ermächtigt, über den Stand der Entwicklungsplanung mit dem Fokus auf die Vertiefungsstudien zu informieren.

Am 10. September 2020 haben SBB und Departement Bau mit einer gemeinsamen Medienmitteilung (Beilage) die Öffentlichkeit informiert.

2. Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG

Gestützt auf den Landbote-Artikel vom 11. September 2020 gelangte die Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG mit Schreiben vom 15. September 2020 an den Stadtrat. Darin kritisierte die Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG insbesondere die Kommunikation des Stadtrates in dieser Sache. So sei die Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG nicht vorgängig über die Information orientiert worden. Der Stadtrat solle sich ein Beispiel an der SBB nehmen, so sei die Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG mit den SBB schon seit Jahren im Gespräch bezüglich des Unterhalts und der Zukunft des Parkhauses. Es läge somit grundsätzlich an den SBB, über die Zukunft des Bahnhof-Parkhauses zu planen und zu informieren und nicht am Stadtrat.

Das Schreiben der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG vom 15. September 2020 wird gemäss Antwortschreiben (Beilage) beantwortet.

Anhang

- Antwortschreiben

Beilage:

1. Medienmitteilung vom 10. September 2020

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG
Peter Maurer, VR-Präsident
Rainer Heuberger, VR-Vizepräsident
Bahnhofplatz 7
Postfach 1601
8401 Winterthur

9. Dezember 2020 SR.20.620-2

Zukunft des Bahnhof-Parkhauses

Sehr geehrter Herr Maurer
Sehr geehrter Herr Heuberger

Wir entschuldigen uns, dass Sie aus den Medien erfahren mussten, dass Vertiefungsstudien zeigen, dass das heutige Parkdeck mit den langfristig notwendigen Perronverbreiterungen und Gleisverschiebungen längerfristig (Planungshorizont 2050) nicht bestehen bleiben kann. Das war nicht unsere Absicht und hätte das Departement Bau besser machen können.

Wie Sie dem Artikel im Landboten vom 11. September 2020 entnehmen konnten, entwickeln die SBB und die Stadt Winterthur gemeinsam einen Masterplan für die langfristige Weiterentwicklung des Bahnhofs und seiner Umgebung. Um mit dem weiteren Wachstum Schritt halten zu können, müssen voraussichtlich in zwanzig bis dreissig Jahren die Perrons 6/7 und 8/9 verbreitert werden und es sind zusätzliche Gleise erforderlich. Der Zeithorizont des Bahnhofausbaus liegt im Zeitraum, in dem auch das Baurecht der SBB für das Bahnhof-Parkhaus abläuft. Das Parkhaus über den Gleisen wird vom Bahnhofausbau betroffen sein, da seine Stützenraster nicht mehr mit den neuen Lagen von Gleisen und Perrons übereinstimmen werden.

Grundsätzlich wäre es natürlich denkbar, die bis dann über fünfzigjährige Anlage mit sehr aufwändigen Abstützungen und neuen Unterkonstruktionen bei laufendem Bahnbetrieb umzubauen oder gar einen Neubau über den Gleisen zu realisieren. Das macht aber unter den künftig absehbaren Voraussetzungen keinen Sinn mehr. Vielmehr sehen SBB und Stadt aus verkehrlichen und städtebaulichen Überlegungen in einem künftigen Bahnhof ohne Parking-Dach eine grosse Chance für die Stadt.

Aus verkehrlicher Sicht verstärkt sich mit dem weiteren Wachstum der Stadt die Notwendigkeit, den Verkehr ins Stadtzentrum noch konsequenter auf ÖV, Fuss-, Veloverkehr zu verlagern, um mehr Staus und die Behinderung des ÖV auf den Strassen zu vermeiden. Für ÖV, Fuss und Veloverkehr sollen schnelle attraktive Verbindungen ins Stadtzentrum und Quartiere entstehen, welche viele Autofahrten unnötig machen. Dieses Ziel ist im städtischen Gesamtverkehrskonzept festgehalten, das der Grosse Gemeinderat 2011 einstimmig verabschiedet hatte. Eine Park&Ride-Anlage direkt über dem Bahnhof widerspricht diesem Ziel grundsätzlich, da es zusätzliche Autofahrten ins Zentrum generiert. Deshalb sind auch gemäss regionalem Richtplan

langfristig keine P&R-Parkplätze mehr am Bahnhof geplant. In der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, die zurzeit erarbeitet wird, wird diese Stossrichtung bekräftigt und weiterentwickelt.

Dass es für einen Teil der wegfallenden Parkplätze Ersatzlösungen braucht, ist dem Stadtrat bewusst. Das Potenzial für Ersatzstandorte wird zurzeit im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Entwicklungsplanung Bahnhof untersucht. Im Einklang mit dem Gesamtverkehrskonzept sollen langfristig neue Parkingstandorte aber eher im peripheren Umkreis des Zentrums angeboten werden.

Auch aus städtebaulicher und stadtklimatischer Sicht ist das heutige Bahnhof-Parkhaus keine ideale Lösung mehr. Die Perrons präsentieren sich als dunkler, unwirtlicher Raum. Der Blick auf das national denkmalgeschützte Bahnhofgebäude wird von Seite Neuwiesen durch die Parking-Anlage verdeckt. Wie aktuelle stadtklimatische Untersuchungen zeigen, bildet die Anlage auch einen Riegel gegen die für die Kühlung der Stadt wichtige Durchlüftung in heissen Sommerperioden.

Mit der langfristigen Ausbaustrategie für den viertgrössten Bahnhof der Schweiz möchte der Stadtrat für eine nächste Generation Rahmenbedingungen schaffen, welche die heute erkannten Herausforderungen der Stadtentwicklung nachhaltig lösen. Der Betrieb des Bahnhof-Parkhauses ist dadurch für die nächsten zwanzig bis dreissig Jahre und somit voraussichtlich bis zum Ablauf des Baurechts nicht in Frage gestellt.


Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich durch die gemeinsame Information von SBB und Stadt zum Zwischenstand der Entwicklung übergangen fühlten. Wir können Ihren Unmut verstehen und bedauern, dass die Verantwortlichen nicht vorgängig das Gespräch mit Ihnen gesucht haben. Das war ein Fehler. Als Ergänzung und der Vollständigkeit halber stellen wir Ihnen noch die Medienmitteilung vom 10. September 2020 zu.

Die Verantwortlichen des Projektes von SBB und Amt für Städtebau sind gerne bereit, Ihnen den Stand der Entwicklungsplanung und das weitere Vorgehen in einem persönlichen Gespräch näher vorzustellen und zu diskutieren. Sie können sich für einen Termin beim Sekretariat des Amtes für Städtebau, Tel. 052 267 54 62; Mail: staedtebau@win.ch melden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:

- Medienmitteilung Stadt Winterthur vom 10. September 2020

Mailkopie an:

- staedtebau@win.ch